

Benutzungsordnung für das städtische Heimatmuseum

Das Heimatmuseum befindet sich im denkmalgeschützten Gebäude des historischen Fachwerkhauses in der Waldstraße 1.

§ 1 Besichtigungsrecht

Das Museum steht zur Besichtigung allen Bürgern auf Anfrage offen.

§ 2 Eintritt

Für den Besuch des Heimatmuseums wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Dies ist in einer Entgeltordnung zu regeln.

§ 3 Besichtigungszeiten

Zur Besichtigung werden Führungen auf Anfrage durchgeführt.

§ 4 Verhalten der Besucher

Über das Verhalten ist der Besucher durch eine Hausordnung und bei Führungen durch entsprechende Hinweise des Führers/in hinzuweisen.

§ 5 Sicherheitsregelungen

Die Ausstellungsstücke sind so aufzustellen, dass sie vor Diebstahl sicher sind. Die gesetzlichen Vorschriften für Museen sind einzuhalten. Alle Ausstellungsstücke sind in einem Verzeichnis aufzuführen und gesondert aufzubewahren.

§ 6 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.05.2016 in Kraft.

Die Benutzungsordnung vom 13.04.2000 tritt außer Kraft.

Tambach-Dietharz, den 06.04.2016